

für die Ortsgemeinde Pohl

AZ:

21 DS 16/ 0013

Sachbearbeiter: Herr Koziol

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Pohl	öffentlich	

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 23.09.2019 hat der Ortsgemeinderat Pohl, im Zuge der Beratungen über Gebührenanpassungen, beschlossen auch die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Hundesteuer anzuheben.

Gemäß einstimmigen Beschluss sollen die Steuersätze ab dem Jahr 2020 wie folgt erhöht werden:

Grundsteuern A und B:

Erhöhung der Grundsteuer A von bisher 300 v.H. auf 325 v.H.

Erhöhung der Grundsteuer B von bisher 365 v.H. auf 375 v.H.

Hundsteuer:

Erhöhung der Hundesteuer 1. Hund von bisher 30 € auf 35 €

Erhöhung der Hundesteuer 2. Hund von bisher 60 € auf 75 €

Erhöhung der Hundesteuer jeder weitere Hund von bisher 72 € auf 100 €

Erhöhung der Hundesteuer 1. gefährlicher Hund von bisher 300 € auf 400 €

Erhöhung der Hundesteuer 2. gefährlicher Hund von bisher 600 € auf 700 €

Erhöhung der Hundesteuer jeder weitere gefährliche Hund von bisher 720 € auf 800 €

Zur Berücksichtigung der angepassten Steuersätze bei der Jahreserhebung für das Jahr 2020 ist die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer vorab zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister